



70. Jahrestag des Kriegsendes - gemeinsame Gedenkstunde von Bundestag und Bundesrat

70. Jahrestag des Kriegsendes - gemeinsame Gedenkstunde von Bundestag und Bundesrat
08.05.2015, 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Ort: Plenarsaal Bundestag, Reichstagsgebäude, Platz der Republik 1
Am 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg in Europa mit der Kapitulation der deutschen Wehrmacht. Der Tag steht für den Neuanfang und die doppelte Befreiung von Krieg und Nationalsozialismus.
Am 70. Jahrestag gedenken die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Mitglieder des Bundesrates in einer gemeinsamen Veranstaltung dieses Ereignisses.
Einleitende Worte wird Bundestagspräsident Norbert Lammert sprechen. Die Gedenkrede hält der Historiker Heinrich August Winkler. Im Anschluss folgt eine Ansprache von Bundesratspräsident Volker Bouffier.
Die Gedenkveranstaltung wird live auf www.bundesrat.de übertragen.
Die anschließende Plenarsitzung des Bundesrates beginnt wegen der Gedenkfeier erst um ca. 10:45 Uhr.
Akkreditierungshinweis
Es gelten die Akkreditierungsregeln des Deutschen Bundestages.
Bundesrat
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 01888/9100-0
Telefax: 01888/9100-198
Mail: internetredaktion@bundesrat.de
URL: <http://www.bundesrat.de>

Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de
internetredaktion@bundesrat.de

Firmenkontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de
internetredaktion@bundesrat.de

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Durch den Bundesrat sind die Länder unmittelbar an der Willensbildung des Bundes beteiligt und wirken dadurch in die Politik des Bundes hinein. Andererseits macht sich der Bund durch den Bundesrat die politischen und verwaltungsmäßigen Erfahrungen der Länder zunutze und wirkt mit Zustimmung des Bundesrates durch Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und indirekt durch Regelungen der Europäischen Union in den Bereich der Länder hinein. So ist der Bundesrat die Bundeskammer der Länder, gleichzeitig aber auch die Länderkammer des Bundes. Bei der engen Verflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern - sie ist viel enger als zum Beispiel in den USA - ist eine solche "Mittlerfunktion" besonders wichtig. Der Bundesrat hat dabei die Belange der Länder zu wahren, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse des Gesamtstaates zu beachten. Wer im Bundesrat mitentscheidet, der kann das "Bundesinteresse" nie ohne das "Länderinteresse" und das "Länderinteresse" nie ohne "Bundesinteresse" sehen. Durch das Bundesorgan Bundesrat, das von den Regierungen der Länder gebildet wird, sind die Gliedstaaten also sehr eng in das politische Handeln und Unterlassen des Gesamtstaates einbezogen. Sie sind nicht nur "Befehlsempfänger", sondern sie entscheiden mit.